



Gebührenrichtlinie

Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh

Der Hausvorstand DGH Bokeloh erhebt für die Nutzung (Überlassung) des Dorfgemeinschaftshauses Bokeloh (DGH) nach Maßgabe des Beschlusses des Hausvorstandes folgende Gebühren:

Bei privater Nutzung:

| | | | |
|--|---------|---|--------|
| Ganzer Saal mit Schießstand (max. 199 Personen) | 400,- € | Ganzer Saal ohne Schießstand (max. 150 Personen) | 300,-€ |
| Halber Saal mit Theke (max. 80 Personen) | 200,- € | Raum DGH ohne Theke (max. 25 Personen) | 100,-€ |

Bei gewerblicher Nutzung

| | | | |
|--|---------|---|--------|
| Ganzer Saal mit Schießstand (max. 199 Personen) | 600,- € | Ganzer Saal ohne Schießstand (max. 150 Personen) | 450,-€ |
| Halber Saal mit Theke (max. 80 Personen) | 300,- € | Raum DGH ohne Theke (max. 25 Personen) | 150,-€ |

Ab dem 2. Veranstaltungstag reduziert sich bei gewerblicher Nutzung die Raummiete um 50%.

Die Raummiete beinhaltet neben der Nutzung der Küche und der Toiletten auch die Nutzung des Kücheninventars sowie der Theke. Die Getränke sind über das DGH zu beziehen.

Nebenkosten, insbesondere Strom- und Wasserkosten, werden nicht gesondert berechnet.

Das Inventar in der Küche wie auch die Nutzung der Beschallungsanlage ist enthalten. Beschädigtes oder fehlendes Inventar wird entsprechend der Inventarliste berechnet.

Das DGH wird in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Mieter übergeben. Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten bis 12:00 Uhr des Folgetages in besenreinem Zustand zu übergeben.

Örtliche Gruppen und Vereine können das DGH für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Weiterbildungsmaßnahmen und weitere Vereinsveranstaltungen im Rahmen ihrer Jahresplanungen kostenfrei nutzen. Die Terminabsprachen sind frühzeitig mit dem Hausvorstand des DGH abzusprechen. Die Getränke sind über das DGH zu beziehen. Bei Sonderveranstaltungen werden ggf. die entstehenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.